

**Kleine Anfrage****der Abg. Habermann (SPD) vom 18.12.2012****betreffend Pilotversuch "Schule gemeinsam verbessern"****und****Antwort****der Kultusministerin****Vorbemerkung der Fragestellerin:**

Auf der Homepage des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Kinzig-Kreis ist der Pilotversuch "Schule gemeinsam verbessern" wie folgt vorgestellt:

"Der Pilotversuch "Schule gemeinsam verbessern" wird vom Land Hessen durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, vom Landkreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim seit dem 16.04.2002 durchgeführt. Der Main-Taunus-Kreis ist seit dem 05.07.2004 ebenfalls im Pilotprojekt beteiligt. Im Pilotbereich sind alle Schulformen vertreten. Die Qualität der Leistungen von Schule zu steigern und die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken, sind die wichtigsten Ziele des Pilotversuchs. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen bietet die Neue Verwaltungssteuerung, durch die z.B. die Dezentralisierung von finanziellen Entscheidungskompetenzen auf die Schulen mit Hilfe von Schulbudgets erst möglich gemacht wird.

Im Pilotversuch nehmen die Landesseite und die Schulträgerseite ihre gemeinsame Verantwortung gegenüber den Schulen wahr, indem sie z.B. ihre Mittel den Schulen in einem gemeinsamen Budget zur Verfügung stellen. "Schule gemeinsam verbessern" heißt aber auch, über die Zusammenarbeit der Projektträger hinaus zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler regionale Kooperationen mit Eltern, Unternehmen, Vereinen etc. zu fördern.

Schwerpunkte der Arbeit im Pilotversuch sind außerdem das Qualitätsmanagement in Schulen, die Erstellung eines regionalen Bildungsprogramms, die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen und die Weiterentwicklungen von Managementstrukturen in den Schulen."

Nun scheint es so zu sein, dass die Richtlinie des Pilotversuchs außer Kraft gesetzt und der Versuch in Gänze damit faktisch beendet werden soll.

**Vorbemerkung der Kultusministerin:**

Beim Pilotprojekt "Schule gemeinsam verbessern" handelt es sich um ein Kooperations- und Finanzierungsmodell im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (SSA GG/MTK) und die städtischen Schulträger des Schulamtsbereiches. Das Projekt verfolgt das Ziel, die Qualität und die Eigenverantwortung von Schulen zu steigern, indem beispielsweise finanzielle Entscheidungskompetenzen auf Schulen übertragen werden.

Am 16.04.2002 startete das Projekt mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Groß-Gerau, der Stadt Rüsselsheim und dem Land Hessen. Inzwischen beteiligen sich auch die Schulträger des Main-Taunus-Kreises und der Städte Groß-Gerau und Kelsterbach. Seitdem ist dieses Projekt mehrfach jeweils um ein Jahr verlängert worden, zuletzt durch Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 06.09.2011, mit dem eine Verlängerung bis zum 31.07.2013 "auf der Basis der bisher praktizierten Weise" genehmigt wurde.

In der Vormerkung der Kleinen Anfrage wird die Vermutung geäußert, dass "der Pilotversuch außer Kraft gesetzt und der Versuch in Gänze damit faktisch beendet werden soll". Dazu wird angemerkt, dass nicht vorgesehen ist, die oben erwähnte Verlängerung durch das Hessische Kultusministerium außer Kraft zu setzen. Tatsächlich wird gegenwärtig zusammen mit dem zuständigen

Staatlichen Schulamt daran gearbeitet, den Schulen, die sich bislang an dem Projekt beteiligen, die Möglichkeit einzuräumen, ebenfalls den im Hessischen Schulgesetz geregelten Status einer "Selbstständigen Schule" bzw. einer "Selbstständigen Beruflichen Schule" zu erlangen.

Dabei wird es auch darum gehen, die Erfahrungen, die mit diesem Pilotversuch gewonnen werden konnten, gemeinsam auszuwerten und abzuklären, ob sich daraus ggf. erweiterte Möglichkeiten für alle Selbstständigen Schulen ergeben könnten. Auf der anderen Seite kann dann auch den am Pilotversuch teilnehmenden Schulen die Option eingeräumt werden, ebenfalls von den erweiterten Möglichkeiten der Budgetbewirtschaftung zu profitieren, die zwischenzeitlich für die Schulen bestehen, die am Kleinen Schulbudget (KSB) bzw. Großen Schulbudget (GSB) teilnehmen. Als Beispiel hierfür sei die Rücklagenbildung genannt, von der die Schulen im Pilotversuch aufgrund der bisherigen Richtlinien des Modellvorhabens nur zu 70 v.H. Gebrauch machen können, während dies den KSB- und GSB-Schulen bereits im Umfang von 100 v.H. ermöglicht wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung den Pilotversuch "Schule verbessern insgesamt"?

Dazu wird auf die Ausführungen in der Vormerkung verwiesen. Eine Expertengruppe aus Vertretern der am Pilotversuch Beteiligten und Vertretern des Hessischen Kultusministeriums arbeitet derzeit gemeinsam an der Auswertung zu dieser Fragestellung. Die konstituierende Sitzung fand am 22.01.2013 statt.

Frage 2. Wie hat sich der Pilotversuch seit Vorlage der Auflage des Abschlussberichtes insbesondere im Hinblick auf die weiteren Entwicklungsbedarfe entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Eine Aussage kann erst nach der genannten Auswertung getroffen werden.

Frage 3. Wird der Abschlussbericht fortgeschrieben und wenn ja, wann ist mit der Vorlage der Fortschreibung zu rechnen?

Die Fortschreibung liegt in der Zuständigkeit des für die Projektsteuerung verantwortlichen Staatlichen Schulamtes. Der Amtsleiter des Staatlichen Schulamtes hat auf entsprechende Anfrage berichtet, dass eine Fortschreibung des Abschlussberichtes nicht vorgesehen ist.

Frage 4. Ist es zutreffend, dass die Richtlinien zum Pilotversuch "Schule gemeinsam verbessern" außer Kraft gesetzt werden sollen?

Wie bereits ausgeführt, ist dies nicht zutreffend (vgl. hierzu auch meine Vorbemerkung).

Frage 5. Wenn ja, was sind die Gründe dafür?

Frage 6. Wenn ja, wie sollen die im Abschlussbericht "Schule gemeinsam verbessern" (2. Auflage vom Mai 2009) unter Ziffer 2 dargestellten Stärken des Modellversuchs zukünftig aufrechterhalten werden (bitte differenziert nach den auf Seite 4 aufgeführten acht Bulletpoints)?

Frage 7. Wenn ja, wie sollen die im Abschlussbericht "Schule gemeinsam verbessern" (2. Auflage vom Mai 2009) unter Ziffer 2 dargestellten Entwicklungsbedarfe ohne die Richtlinie des Modellversuchs zukünftig weiter verfolgt werden (bitte differenziert nach den auf Seite 4 aufgeführten fünf Bulletpoints)?

Wegen der Antworten auf die Fragen 5 bis 7 wird wiederum auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 23. Januar 2013

**Nicola Beer**